



Störfallanalysen



Störfallanalysen gemäss Störfallverordnung (StFV)

Die Produktion, Lagerung, Verarbeitung und der Transport von Treibstoffen, Brennstoffen und anderen chemischen Stoffen sind für Gesellschaft und Wirtschaft notwendig, können jedoch Risiken für Bevölkerung und Umwelt mit sich bringen. Unfälle mit erheblichen Auswirkungen werden als Störfälle bezeichnet.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden Art. 10 des Umweltschutzgesetzes (USG) sowie die Störfallverordnung (StFV). Ziel dieser Vorschriften ist es, schwere Schädigungen für Mensch und Umwelt zu verhindern und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der Raumplanung können Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und bestehenden Risikoanlagen oder Transportwegen entstehen. Deshalb muss gemäss Art. 11a Abs. 3 StFV das Störfallrisiko bei Richt- und Nutzungsplanverfahren geprüft werden.

Unsere Leistungen im Bereich Störfallanalyse

Wir unterstützen Kantone, Gemeinden, Planungsbüros und private Auftraggeber bei der Beurteilung von Störfallrisiken und der Integration der Störfallvorsorge in Planungsprozesse.

Unsere Leistungen umfassen insbesondere:

- Störfallanalysen gemäss Störfallverordnung (StFV)
- Risikobeurteilungen für Raumplanungs- und Bauvorhaben
- Abklärungen im Rahmen von Richt- und Nutzungsplanverfahren
- Beurteilung von Risiken entlang von Verkehrsachsen und Transportanlagen
- fachliche Beratung zur Störfallvorsorge in der Planung

Mit unserer Erfahrung im Bereich Umweltplanung, Risikoanalysen und Raumplanung unterstützen wir Sie dabei, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und sichere sowie nachhaltige Planungen zu ermöglichen.

